

06.01.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/198**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gem. Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Basse**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.12.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich					

**Beschlussvorschlag:**

1. Der öffentliche Spielplatz Wasserkamp bleibt langfristig erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt.
2. Der Spielplatz bzw. die Spielgeräte Am Schützenhaus werden bei anstehendem Investitionsbedarf, spätestens nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums für den Spielplatz (d. h. hier im Jahr 2018) von Seiten der Stadt aufgegeben. Ersatzbeschaffungen werden nicht mehr getätigt. Wiederverwendbare Altgeräte sollen, soweit möglich, auf dem verbleibenden öffentlichen Spielplatz Wasserkamp in Basse versetzt werden.

## **Zusammenfassung:**

Gemäß dem Spielplatzkonzept sind die Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B bei anstehenden Investitionen einer Bedarfsprüfung zu unterziehen und Vorschläge für die weitere Entwicklung zu unterbreiten.

Für die betroffenen Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil Basse lässt sich im Ergebnis feststellen, dass auf Grundlage statistischer Kennzahlen und nach örtlicher Überprüfung die zentral gelegene Spielfläche Wasserkamp eine wichtige Versorgungsfunktion als öffentliches Spielangebot (insb. für Zielgruppe 6-12 Jahre) übernimmt, gleichzeitig Entwicklungspotenzial (räumlich wie funktional) besitzt und den Bedarf an öffentliche Spielplatzfläche abdeckt.

Der abgelegene und von von kleineren Kindern nur schwer erreichbare Spielplatz Am Schützenhaus wird bei anstehenden Investitionen aufgegeben. Der Bolzplatz am Schützenplatz bleibt jedoch als alleiniger Bolzplatz der Gruppe A in Basse langfristig erhalten.

Die Spielplätze der Gruppe B im Stadtteil Otternhagen werden in einer gesonderten Drucksache betrachtet. In den Ortschaften Metel und Scharrel besteht kein Anlass für eine nähere Bedarfsprüfung, da jeweils nur ein öffentlicher Spielplatz der Gruppe A vorhanden ist.

## **Begründung:**

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 - 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z.B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst vor einer möglichen Ersatzbeschaffung eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B (Kategorien 5 – 8) sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund und da auf einzelnen Spielflächen im Stadtteil Basse Investitionen notwendig und geplant sind, hat der Fachdienst Stadtgrün diese bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

## **Methodisches Vorgehen**

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz im Stadtteil Basse statistische Kennzahlen mit Stand 11/2013 ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe Anlage). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/ Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert schriftlich begründet.

Vorrangig werden die Stadtteile behandelt, in denen für 2014 oder 2015 Investitionen auf Spielplätzen erforderlich und vorgesehen sind.

### **Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil**

Für den Stadtteil Basse wurden anhand der o.g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht.

1. Basse, Spielplatz Wasserkamp, Kategorie B6
2. Basse, Spiel- und Bolzplatz Am Schützenplatz, Kategorie B5

Der Bolzplatz Am Schützenhaus ist der einzige Bolzplatz in Basse, daher in die Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) eingestuft und wird hier nicht weiter betrachtet.

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300 m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300 m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Adressen im 300m-Radius	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Wasserkamp		2.252 m <sup>2</sup>	B	6	ausgebaut	53,47	13	26	15	54
Wasserkamp	keine Überschneidung vorhanden									
Am Schützenhaus Basse		5.156 m <sup>2</sup>	B	5	ausgebaut	7,52	1	2	1	4

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

## **1. Basse, Spielplatz Wasserkamp, Kategorie B6**

Der Spielplatz (rd. 2.200 m<sup>2</sup>) bleibt erhalten. Er ist zentral im Dorf neben der Feuerwehr gelegen, gut und sicher erreichbar und weist zurzeit offensichtlich eine hohe Nutzungsintensität durch verschiedene Altersgruppen auf. Der Einzugsbereich (300 m-Radius) deckt einen Großteil der Wohnbebauung Basses mit vielen Kindern ab. Der Spielplatz bietet zudem Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich Ausstattung und eignet sich als Mehrgenerationenplatz. Er ist überdies auch von kleineren Kindern gut erreichbar und nutzbar.

- Es wird vorgeschlagen, diesen Spielplatz weiter zu betreiben und zu entwickeln.

## **2. Basse, Spielplatz Am Schützenplatz, Kategorie B5**

Der Spiel- und Bolzplatz befindet sich in der Randlage von Basse und ist überwiegend nur für größere Kinder/Jugendliche erreichbar. Aufgrund der entfernten Lage wohnen nahezu keine Kinder im Einzugsbereich (300 m-Radius).

- Wenn vorhandene Spielgeräte abgängig sind, erfolgt keine Ersatzbeschaffung mehr.
- Spätestens nach Ablauf des 13jährigen Abschreibungszeitraums verbleibender Geräte wird der Spielplatz aufgegeben. Wiederverwendbare Altgeräte sollen, soweit möglich, auf dem verbleibenden öffentlichen Spielplatz Wasserkamp in Basse versetzt werden.

Die bedarfsorientierte Konzentration auf benötigte öffentliche Spielplätze bietet den Vorteil, dass die bei der Stadt Neustadt verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen (Investitions- und Unterhaltungsmittel) gezielter und effektiver eingesetzt werden können. Eine bedarfsgerechte Erneuerung und/oder Erweiterung hinsichtlich Spielgeräteausrüstung und Multifunktionalität lässt sich so besser umsetzen.

Die Spielplätze der Gruppe B im Stadtteil Otternhagen werden in einer gesonderten Beschlussvorlage betrachtet. In den Ortschaften Metel und Scharrel besteht kein Anlass für eine nähere Bedarfsprüfung, da jeweils nur ein öffentlicher Spielplatz der Gruppe A vorhanden ist.

### **Anlagen:**

Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept

Fachdienst 67 - Stadtgrün -  
Sachbearbeitung: Frau Ebert, Tel.-Nr.: 05032 84-252